

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3 - Jährige; Anpassung der Ausbauplanung U3 - verstärkter Ausbau der Kindertagespflege

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	04.10.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	10.10.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	13.10.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Rat beschließt, dass das Ziel-Verhältnis von institutioneller Kindertagesbetreuung zu Kindertagespflege für unter 3-Jährige neu bis auf Weiteres auf 70:30 festgelegt wird.
2. Der Rat beauftragt die Träger der freien Jugendhilfe, analog des Ratsbeschlusses vom 14.12.2010, die zusätzlichen Plätze in Kindertagespflege aufzubauen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme s. Begründung € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Für die avisierte Anpassung der Ausbauplanung U3 mit dem Ziel des verstärkten Ausbaus in der Kindertagespflege benötigt die Jugendverwaltung den Beschluss des Rates, damit entsprechende zusätzliche Qualifizierungsplätze für Tagespflegepersonen eingerichtet werden können und die Träger der freien Jugendhilfe für den Bereich der Eignungseinschätzung neuer Bewerberinnen/ Bewerber personell entsprechend planen können.

Nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) wird zum 01.08.2013 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege für ab 1-Jährige in Kraft treten. Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Köln am 10.02.2009 den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige beschlossen. Bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/14 sollen – angelehnt an die zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses gerade veröffentlichte städtische Bevölkerungsprognose – 10.200 Betreuungsplätze U3 zur Verfügung stehen, was einer Zielversorgungsquote von 40% entsprochen hätte. Der Rat hat weiter beschlossen, dass 80% der geplanten Gesamtzahl der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige in Kindertageseinrichtungen und 20% im Bereich der Kindertagespflege realisiert werden sollen.

Im letzten Kindergartenjahr 2010/11 standen insgesamt knapp 7.300 Betreuungsplätze U3 zur Verfügung, das entspricht (bei deutlich höheren Kinderzahlen als in der städtischen Bevölkerungsprognose vorhergesehen) einer Versorgungsquote von 26%. Für das aktuelle Kindergartenjahr 2011/12 sind zum 15.03.2011 nach Abstimmung mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe zusätzlich rd. 1.100 neue Plätze gegenüber dem Land angemeldet worden. Bei weiteren rd. 300 neuen U3-Plätzen (vor allem im Bereich der Kindertagespflege), die schon im letzten Jahr angemeldet worden waren, hatte sich die Realisierung verzögert. Im laufenden Kindergartenjahr 2011/12 ist geplant, insgesamt knapp 8.700 Betreuungsplätze U3 zur Verfügung zu stellen, das entspräche einer Versorgungsquote von 30%.

Das Angebot der Kindertagesbetreuung konnte damit in wenigen Kindergartenjahren massiv ausgebaut werden, im Kindergartenjahr 2006/07 hatte die Versorgung noch bei 2.365 Betreuungsplätzen U3 bzw. einer Quote von 9% gelegen. Seitdem sind in jedem neuen Kindergartenjahr durchschnittlich rd. 1.250 neue Betreuungsplätze U3 realisiert worden. Mit ihrem Versorgungsangebot U3 rangiert die Stadt Köln im NRW-Vergleich unter den „Top 5“ aller 54 kreisfreien Städte und Kreise. Gleichwohl haben sich in jüngster Vergangenheit und aktuell wichtige Rahmenbedingungen so verändert, dass eine Anpassung der weiteren Ausbauplanung erforderlich erscheint.

Die Zahl der Kinder unter 3 Jahren ist seit 2007 kontinuierlich angestiegen (und nicht wie prognostiziert gesunken), was vor allem auf gestiegene Geburtenzahlen zurückzuführen ist. So lagen die Geburtenzahlen in Köln in 2008 und 2009 jeweils über 10.000, eine Marke, die in den Jahren zuvor kaum annähernd erreicht wurde. Während nach der städtischen Bevölkerungsprognose für das Jahresende 2013 nur noch rd. 25.300 Kinder unter 3 Jahren erwartet wurden, liegt die Zahl der unter 3-Jährigen zum 31.12.2010 bei rd. 28.600. Die Differenz liegt damit gegenwärtig bei rd. 3.300 Kindern unter 3 Jahren. Nach einer neu entwickelten Modellrechnung der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung zur zukünftigen Entwicklung der Kinderzahlen bis 2015 (vgl. Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011, Seite 68 f.), die mit Blick auf die Ist-Kinderzahlen zum 31.12.2010 aktualisiert wurde, sind zum Jahresende 2013 in Köln insgesamt rd. 28.800 Kinder unter 3 Jahren zu erwarten. Es ist also davon auszugehen, dass die Kinderzahlen der unter 3-Jährigen kurz- bis mittelfristig auf konstant hohem Niveau verbleiben. Bei einer anvisierten Zielversorgungsquote von 40% müssten daher aktualisiert rd. 11.500 Betreuungsplätze für unter 3-Jährige zum Kindergartenjahr 2013/14 zur Verfügung gestellt werden.

Der Landtag NRW hat im April 2011 den Stopp des weiteren Vorziehens des Einschulungsalters beschlossen und den Stichtag für die Einschulung dauerhaft auf den 30.09. eines Jahres festgelegt. Zuvor war beabsichtigt gewesen, den Stichtag weiter schrittweise bis auf den 31.12. eines Jahres zu verschieben. Die neue schulgesetzliche Regelung sorgt für erhebliche Mehrbedarfe im Bereich der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, die über einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz verfügen. Für die Bedarfskalkulation der Versorgung 3-Jähriger und Älterer in Kindertageseinrichtungen ist nunmehr nicht mehr auf 36 Berechnungsmonate (also rechnerisch auf drei volle Jahrgänge), sondern auf 39 Berechnungsmonate abzuheben, wenn alle diese Kinder tatsächlich einen Kindergartenplatz nachfragen. Die durch die Gesetzesänderung entstehenden Mehrbedarfe, die die Mehrbedarfe, die sich aufgrund der zeitverzögert ebenfalls steigenden Kinderzahlen bei den 3-Jährigen und Älteren ergeben, noch verstärken, sind aufgrund des bestehenden Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt vordringlich zu decken.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich für die Verwaltung die Notwendigkeit einer Anpassung der Ausbauplanung U3 in der Art, als dass das für 2013/14 angestrebte Verhältnis von institutioneller Kindertagesbetreuung zu Kindertagespflege neu und mindestens übergangsweise auf 70:30 festgelegt wird.

In der Konsequenz müssen bis zum Kindergartenjahr 2013/14 mit rd. 1.200 neuen U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen noch deutlich weniger institutionelle Betreuungsplätze geschaffen werden, als bei einem Anteil der institutionellen Kindertagesbetreuung von 80% (rd. 2.300, vgl. Anlage 1). Eine solche Veränderung schafft erweiterte Möglichkeiten für einen stärkeren Fokus auf die vordringliche Schaffung dringend benötigter, erweiterter Kitakapazitäten für die 3-Jährigen und Älteren. Entsprechend können die Gruppenformen der geplanten neuen Kindertageseinrichtungen stärker auf die Bedarfsdeckung dieser Altersgruppe mit schon geltendem Rechtsanspruch ausgerichtet werden.

Gleichzeitig ist vorzusehen, dass bis zum Kindergartenjahr 2013/14 noch deutlich mehr neue

Plätze im Bereich der Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden müssen, als ursprünglich geplant. Bei einem Anteil von 20% Kindertagespflege an der Gesamtzahl der Betreuungsplätze hätte noch für zusätzlich rd. 500 Kinder unter 3 Jahren ein Angebot der Kindertagespflege geschaffen werden müssen, bei einem Anteil von 30% sind es neue Kindertagespflegeplätze für rd. 1.600 Kinder unter 3 Jahren. Dies bedeutet ein zukünftig noch stärkeres Engagement hinsichtlich der Gewinnung und Ausbildung geeigneter Tagespflegepersonen.

Ein Verhältnis von institutioneller Kindertagesbetreuung zu Kindertagespflege im Bereich der Versorgung unter 3-Jähriger von 70:30 war in den Verhandlungen zur Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) insbesondere seitens des Bundes und Länder als angemessen angesehen worden. Entsprechend wurden hierauf die Bundes- und Länderförderungen des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige ausgerichtet. Der Rat der Stadt Köln hatte sich mit seinem Beschluss vom 10.02.2009 der Auffassung der kommunalen Spitzenverbände angeschlossen, die ein Verhältnis von 80:20 als bedarfsgerechter ansahen. Nach Einschätzung der Verwaltung hat sich an der inhaltlich-fachlichen Berechtigung dieser Entscheidung nichts verändert. Veränderte Rahmenbedingungen (demographische Entwicklung und gesetzliche Veränderungen) machen es aber erforderlich, die Zielperspektive eines Verhältnisses von institutioneller Kindertagesbetreuung zu Kindertagespflege von 80:20 aufzuschieben. In einer zeitlichen Perspektive nach 2013/14 ist zu überprüfen, inwieweit das oben genannte Verhältnis von 70:30 (institutionelle Kindertagesbetreuung zu Kindertagespflege) mit einem möglicherweise erforderlichen weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung U3 über eine Versorgungsquote von 40% hinaus schrittweise wieder näher an das ursprünglich vorgesehene und als bedarfsgerechter anzusehende Verhältnis von 80:20 angenähert werden kann.

Die Vernetzung von Tagespflegepersonen, die Akquise und Eignungseinschätzung von Bewerbern zur Kindertagespflege, sowie die Vermittlung von Kindern in Tagespflegestellen wird durch Träger der freien Jugendhilfe erbracht (Ratsbeschluss vom 14.12.2010). Der veränderte prozentuale Ausbau der Plätze in Kindertagespflege bedingt einen analogen Ausbau der Kapazitäten zur Aufgabenübernahme bei den Trägern der freien Jugendhilfe.

Ausgehend von 3.450 zum Kindergartenjahr 2013/2014 geplanten Betreuungsplätzen in Kindertagespflege, bedeutet dies ein zusätzliches Volumen von max. 8 Vollzeitstellen (à 64.700 Euro) bei den Freien Trägern. Hinzu kommen erforderliche Mittel für die Qualifizierung und laufende Fortbildung der Tagespflegepersonen.

Unter Berücksichtigung der veränderten Platzzahlen in der Kindertagespflege und den Kindertageseinrichtungen ergeben sich Verschiebungen innerhalb der Haushaltspositionen des Teilergebnisplans 0603, Kindertagesbetreuung.

Im Bereich der institutionellen Betreuung kommt es durch die Herabsetzung der Zielquote von 80% auf 70% zu Wenigeraufwendungen im Bereich der Betriebskostenförderung Freier Träger nach dem KiBiz (+ 1.906.100 Euro) und den freiwilligen Mietkostenförderungen (+ 1.323.000 Euro), zugleich jedoch auch zu Wenigererträgen bei den Landeszuweisungen (-

767.800 Euro) und den Elternbeiträgen (- 655.900 Euro).

Im Gegenzug müssen die Aufwendungen im Bereich der Kindertagespflege für Pflegegeld, Sozialversicherung und die an die Freien Träger übertragenen Aufgabenbereiche durch die Erhöhung auf 30% entsprechend angehoben werden (- 2.637.700 Euro), einhergehend mit zusätzlichen Erträgen durch die Landesförderung (+ 176.400 Euro) und die dort festgesetzten Elternbeiträge (+ 655.900 Euro).

Letztlich geht die Verwaltung nach derzeitigem Kenntnisstand davon aus, dass sich durch die Neufestsetzung der Betreuungsanteile auf 70:30 per Saldo keine haushaltsmäßigen Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung ergeben und die Umsetzung mithin haushaltsneutral erfolgt. Die ggf. notwendigen Verlagerungen innerhalb des Teilergebnisplans 0603 können aufwandsseitig im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit vorgenommen werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Anlage 1: Übersicht Ausbauprogramm